

Verwirrung im Abgeordnetenhaus.

Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses hat in der vorigen Woche ein merkwürdiges Schauspiel dargeboten.

Nach der Beendigung der eiteln Verhandlungen über den sogenannten »Allgemeinen Bericht« zum Staatshaushalt ist das Haus endlich an seine eigentliche Arbeit gegangen, an die Verathung der von der Regierung eingebrachten wichtigen Vorlagen, und zwar zuvörderst an die Eisenbahn- und Bank-Angelegenheiten.

Bei diesen Fragen aber, bei welchen es sich nicht mehr, wie bei dem General-Bericht, um hochtönende Worte und weit ausschende Pläne, sondern um sehr bestimmte und nahe liegende Fragen des unmittelbaren Landeswohls handelte, trat in der scheinbar so festen und einmüthigen Mehrheit des Hauses eine solche Unsicherheit, ein solcher Zwiespalt und schließlich eine solche Zerfahrenheit ein, daß bei den Abstimmungen und Entscheidungen gar nicht mehr ein bewußter Wille, sondern der bloße Zufall den Ausschlag zu geben schien. Die sonst so stolze Mehrheit gab ein Bild kläglicher Zerfahrenheit und Rathlosigkeit.

Die Verwirrung ist wohl vor Allen dadurch entstanden, daß die öffentliche Meinung sich immer lauter gegen das bloß verneinende Wesen und Treiben aussprach, in welches die Fortschrittspartei die Landesvertretung zu drängen suchte. Von dem Augenblicke an, wo es bekannt geworden war, daß von jener Seite alle Vorschläge der Regierung, auch zu den nützlichsten Anlagen und Unternehmungen für das Land, vereitelt werden sollten, erhob sich die öffentliche Stimme in den Zeitungen immer bestimmter gegen ein solches Vorhaben, und diesmal war es eben nicht eine vom Parteitreiben künstlich gemachte öffentliche Meinung, sondern die wirkliche Stimme des Publikums, das sich von den Banden des Parteiwesens freimachte. In den Zeitungen selber, welche sonst zumeist mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses übereinstimmten, wurde der Widerspruch gegen dessen bedenkliche Wege täglich entschiedener. Es war so weit, daß zum Beispiel von sämtlichen großen und kleinen Zeitungen Berlins (etwa 14 an der Zahl) nur noch drei (die »National-Zeitung«, die »Volks-Zeitung« und die »Reform«) auf Seiten des Abgeordnetenhauses standen, während alle übrigen das Verhalten desselben mehr oder weniger scharf verurtheilten.

Diese Wahrnehmung machte natürlich einen Theil der Abgeordneten stutzig. Die vermeintliche Macht der jetzigen Mehrheit soll ja vor Allen in der angeblichen Zustimmung der scheinbaren Mehrheit des Volkes beruhen: wie hätten da nicht Viele ängstlich werden sollen, wenn die Mehrheit offenbar an ihnen irre wurde?

Dazu kam aber noch eine zweite ebenso bedeutsame Wahrnehmung und Erfahrung, welche die Abgeordneten machen mußten: es wurde ihnen täglich klarer, daß die Hoffnung, durch ihr Verhalten die Ruhe, Festigkeit und Kraft der Regierung zu erschüttern, völlig eitel war, daß im Gegentheil die Regierung im Bewußtsein ernster Pflichterfüllung für das Wohl des Landes und gestützt auf erfreuliche Erfolge nach außen und nach innen ihren klaren und zuversichtlichen Gang, unbeirrt durch das Parteiwesen, vorwärts zu gehen entschlossen ist. Wenn hierüber irgend ein Zweifel möglich gewesen wäre, so hatte doch das feste, sichere und selbstbewußte Auftreten der Regierung bei den Verhandlungen über den Generalbericht vollends Klarheit und Gewißheit über die Stellung der Regierung gegeben.

So trug denn die Haltung der Regierung ebenso wie die Haltung der öffentlichen Meinung dazu bei, allen Besonnenen unter den Abgeordneten die Nichtigkeit der schon beim Beginn dieser Session ausgesprochenen Mahnung und Warnung ans Herz zu legen, daß, wenn das Abgeordnetenhaus, gegenüber den offenbaren Bedürfnissen des Landes eine bloß verneinende Haltung annehmen und die Regierung an jeder That und Wirksamkeit für das öffentliche Wohl hindern wollte, dies noch viel entschiedener zu einer Minderung des parlamentarischen Ansehens ausschlagen würde, als es bereits durch Herbeiführung des budgetlosen Zustandes geschehen war, und daß die Regierung ihrerseits etwaigen neuen Versuchen parlamentarischer Vergewaltigung gegenüber ebenso wenig, wie in früheren Fällen, auch nur das Mindeste von den verfassungsmäßigen

Rechten der Krone, — der wesentlichsten Grundlage des Gedeihens für Volk und Staat, preisgeben würde.

Diese Ueberzeugung mag in einem Theile der Abgeordneten neben anderen Erwägungen der Besonnenheit dahin gewirkt haben, um sie von der Theilnahme an dem bloß verneinenden und völlig nichtigen Treiben der leidenschaftlicheren Parteigenossen zurückzuhalten.

Von dem Augenblicke aber, wo diese Bedenken der Mäßigung und der Besonnenheit zur Geltung gelangten, trat in der Haltung der Mehrheit eine ebenso große Unklarheit und Zerfahrenheit ein, wie ihr früheres Verhalten, so lange es bloß zu verneinen galt, einmüthig und selbstbewußt erschienen war. Nicht bloß die beiden Bestandtheile (Fractionen) der Mehrheit, die eigentliche Fortschrittspartei und die linke Mittelpartei (Bockum-Volffs) trennten und schieden sich, sondern die Mitglieder einer und derselben Fraction bekämpften sich in ihren Reden und stellten die widersprechendsten Grundsätze (selbst über das Budgetrecht und seine Folgen) auf, ja sogar dieselben Abgeordneten verleugneten von einer zur anderen Abstimmung die Folgerichtigkeit ihres Verhaltens, — so daß schließlich nicht mehr zu erkennen war, inwieweit Ansichten und Ueberzeugungen oder zufällige Eingebungen des Augenblicks den Ausfall der Abstimmung bestimmten.

So geschah es, daß bei der Entscheidung über die Eisenbahnfragen größtentheils, jedoch nicht durchweg, die Eingebungen der Besonnenheit und die Rücksicht auf das Landeswohl die Oberhand über die Gesichtspunkte des Parteiwesens behielten, während bei der Bankfrage schließlich eine solche Verwirrung eintrat, daß das Haus einen Beschluß faßte, welchen es anscheinend gar nicht hatte fassen wollen und durch welchen die überaus vortheilhafte und ersprießliche Absicht der Regierung vereitelt worden ist. Das Abgeordnetenhaus selbst gerieth über seinen eigenen unerwarteten Beschluß sofort in die größte Aufregung, und noch weit größer ist die Aufregung und Erbitterung in der gesammten Handelswelt.

So beklagenswerth aber der Beschluß ist, so wird doch der Verlauf und Ausgang dieser Sache, so wie die Haltung des Hauses in den letzten Wochen überhaupt dazu dienen, die Ueberzeugung aller Einsichtigen im Lande zu befestigen, daß das Wohl Preußens nicht auf den Entscheidungen schwankender und wechselnder Mehrheiten, sondern nur auf der Kraft und Festigkeit und auf der wahrhaft landesväterlichen Fürsorge des königlichen Regiments beruht, und daß die Landesvertretung nur dann eine Zukunft segensreichen Wirkens haben kann, wenn sie ihre Ehre und allen ihren Eifer daran setzt, in aufrichtiger Gemeinschaft mit der Regierung des Königs das Wohl des Landes zu fördern.

(Die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit) soll am 6ten Gegenstand der Besprechung in der deutschen Bundesversammlung sein.

Man darf den bezüglichen Verhandlungen mit der Gewißheit entgegensehen, daß dieselben irgend einen bestimmenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Sache nicht haben werden. Die Erklärungen Preußens, wie sie bereits gegeben sind und in voller Klarheit und Bestimmtheit wiederholt werden dürften, werden darüber einen Zweifel nicht zulassen.

Inzwischen hat der österreichische Minister Graf Mensdorff Gelegenheit genommen, im dortigen Landtage von Neuem zu erklären, einen wie großen Werth Oesterreich im Interesse der Erhaltung des Friedens, dessen das Reich dringend bedürftig sei, auf das Bündniß mit Preußen lege; er hat zugleich die Zuversicht ausgesprochen, daß es der Diplomatie gelingen werde, eine Lösung der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit zu ermöglichen, ohne das Einverständnis mit Preußen zu gefährden, welches trotz aller gegentheiligen Behauptungen die Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten abgehalten habe und auch ferner die Grundlage zu einer größeren

Einigung Deutschlands und somit auch zur Hebung des Ansehens dem Auslande gegenüber sei.

Bei solcher Ueberzeugung der österreichischen Regierung ist die Hoffnung der Mittelstaaten, eine ernstliche Spaltung zwischen den deutschen Großmächten herbeizuführen, nur eine sehr geringe. Dieselben haben auch die Bedeutung des von Bayern gestellten Antrags nachträglich bereits sehr abgeschwächt und versichert, daß es vor Allem nur auf eine Wirkung in den Herzogthümern selbst abgesehen sei.

Einer solchen Wirkung ist die preussische Regierung von vornherein durch die Entschiedenheit, mit welcher sie ihre Stellung zum Antrage ausgesprochen hat, begegnet, und würde etwaigen weiteren Folgen jenes Vorgehens in den Herzogthümern unter allen Umständen noch entschiedener und wirksamer zu begegnen wissen.

Preußen darf übrigens auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit um so ruhiger und zuversichtlicher blicken, als grade jetzt die Ueberzeugung von der Richtigkeit und Nothwendigkeit der Stellung unserer Regierung zu der Herzogthümer-Frage immer allseitiger Anerkennung und offene Zustimmung findet, so daß selbst die früheren entschiedensten Gegner der preussischen Forderungen sich nothgedrungen zu denselben bekennen müssen.

Um so weniger wird irgend Jemand im Ernste glauben oder erwarten, daß Preußen sich von dieser ebenso festen, wie naturgemäßen und unerläßlichen Stellung auch nur um eines Haars Breite werde verdrängen lassen.

Die Verhandlungen über die Eisenbahnen.

(Der Michaelis'sche Antrag.) Ein Theil der Fortschrittspartei (unter Führung des Abg. Michaelis) hatte den Antrag gestellt, die Vorlagen der Regierung in Betreff neuer Eisenbahnen nicht eher zu berathen, als bis das Staatshaushaltsgesetz zu Stande gekommen sein würde, d. h. bis die Regierung sich werde herbeigelassen haben, jener Partei in ihren Ansprüchen betreffs des sogenannten Budgetrechtes den Willen zu thun. Als dieser Antrag zur Berathung kam, sagte der Handelsminister Graf Jhnplich Folgendes über denselben:

»Meine Herren, ich habe die Eisenbahnvorlage eingebracht am ersten Tage der Konstituierung des Hauses, und wir treten heute, nachdem Monate vergangen, am 28. März in die Berathung. Dieser Zustand ist an sich schon unvorthellhaft; indeß ich will es dankbar anerkennen, daß wir noch heute zur Berathung gelangen. Es ist gerade jetzt die Zeit, Eisenbahnen zu bauen, wo die Tage länger werden und der Frühling kommt; verschieben Sie aber die Sache, bis ein Staatshaushalts-Stat zu Stande kommt, — es ist ja möglich, daß er zu Stande kommt, — so werden noch viele Wochen darüber vergehen und die Zeit wird immer theurer werden. Meine Herren, ich stelle mich auf den Standpunkt, daß die Staats-Regierung wie die Mehrheit dieses Hauses das Wohl des Landes im Auge hat, und daß Sie diesen Standpunkt auch heute festhalten werden. Ich bin mit der Ueberzeugung hierher gegangen, daß wir in dieser Frage uns einigen werden, und ich habe diese Ueberzeugung noch jetzt. Ich kann Sie daher im Namen des Landes nur dringend bitten, den vorgeschlagenen Antrag abzulehnen. Meine Herren, die Gesetze zu verwerfen, steht ja in Ihrer Macht, aber sie ganz und gar von der Hand zu weisen, ohne überhaupt in die Berathung einzugehen, das, glaube ich, kann nicht zum Wohle des Landes gereichen. . . . Sie haben, ich wiederhole es, das Recht, die Regierungs-Vorlagen abzulehnen; wollen Sie aber, wie der Antrag es bezweckt, in die Berathung derselben gar nicht eingehen, so würde man mit Recht sagen können, daß Sie dem Lande überhaupt nicht helfen wollen.«

Die Redner der entschiedenen Fortschrittspartei suchten das Haus dagegen zur Annahme des Antrags von Michaelis zu bestimmen; sie sagten, daß die Mehrheit, wenn sie ihren bisher eingenommenen und in den Beschlüssen zum Vorberichte über den Staatshaushalt eben wieder bezeichneten Standpunkt nicht gänzlich verleugnen wolle, nämlich der Regierung keinerlei Mittel zu gewähren, so lange der Budgetstreit dauere, auch jenen Antrag nothwendig annehmen und den Bau aller Eisenbahnen verweigern müsse.

Konservative Redner, besonders der Abgeordnete Wagener, machte der Mehrheit bemerklich, daß sie aus ihrer jetzigen Lage, aus den Folgen, zu welchen sie durch ihren Standpunkt in der Budgetfrage gedrängt werde, erkennen müsse, daß dieser Standpunkt überhaupt nichts taue; denn folgerichtiger Weise müßten sie allerdings den Michaelis'schen Antrag annehmen, und doch möchten sie die schweren Folgen davon bedenken.

Auch aus den Reihen der Mehrheit traten mehrere Redner (besonders die Abgeordneten Simson und Gneist) mit Entschiedenheit gegen den Michaelis'schen Antrag auf, und bei der Abstimmung

zeigte sich, daß diesmal die Mahnungen und Warnungen aus dem Lande und aus dem Hause nicht vergeblich gewesen waren.

Der Antrag wurde mit 178 gegen 108 Stimmen verworfen, indem nur die eigentliche Fortschrittspartei für denselben stimmte, die Fraction Bodum-Dolffs aber sich gänzlich zersplitterte und größtentheils mit den Konservativen stimmte.

(Die wirkliche Berathung der Eisenbahn-Vorlagen.) Erst nach Beseitigung des Michaelis'schen Antrags konnte in die Berathung der Vorlagen selber eingetreten werden. Diese Vorlagen bestanden in vier Gesetzentwürfen. Zwei derselben bezogen sich auf solche Eisenbahnen, die der Staat selber bauen will und zu deren Ausführung es einer Anleihe bedarf, während es sich in den beiden andern Vorlagen theils um eine den Unternehmern zu leistende Bürgschaft für eine bestimmte Ertrags-höhe (Zinsgarantie), theils um eine Staatsbeihilfe zur Ausführung des Baues handelte.

Die Bahnen der erstgenannten Klasse sind die von Danzig nach Neufahrwasser, von Berlin nach Küstrin und von Heppens nach Oldenburg, und sie bildeten den Gegenstand des einen Gesetzentwurfes. Der andere war ein zwischen Preußen und Oldenburg unter dem 16. Februar 1864 abgeschlossener Staatsvertrag, welcher mit dem Bau der Bahn Heppens-Oldenburg und mit der Vollendung unseres Kriegshafens im Jahdebusen in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Nach dem Vorschlage der Kommission sollte nun das Haus die Beschlußnahme über diese beiden Gesetzesvorlagen bis zur »gesetzlichen« Feststellung des Staatshaushaltes vertagen. Von gemäßigterer Seite wurde im Hause selber der Antrag gestellt, zu genehmigen, daß, da sich dasselbe voraussichtlich zur Bewilligung einer Anleihe nicht entschließen werde, die Regierung die nöthigen Gelder dem von ihm verwalteten Eisenbahnfonds entnehmen dürfe. In Bezug auf diesen Vermittelungsantrag erklärte zunächst im Blicke auf den genannten Staatsvertrag der Handelsminister:

»Die Kommission hat mit Recht den Vertrag mit Oldenburg einen guten genannt; aber diesem Vertrage zufolge müssen wir auch eine Eisenbahn anlegen, und dazu brauchen wir Geld. Wir wollten dieses Geld, wie wir es für finanziell richtig halten, durch eine Anleihe beschaffen. Da jedoch der Staatsregierung daran liegt, diese Eisenbahnvorlage Ihnen annehmbar zu machen, und da sie jedes Mittel versuchen will, um dieses nützliche und den Landesinteressen entsprechende Unternehmen ins Leben zu rufen, so bin ich befugt, die Erklärung abzugeben, daß die Staatsregierung mit dem gestellten Vermittelungsantrage einverstanden ist.«

Hiermit war denn von Seiten der Regierung das Aeußerste gethan, um auch in dieser Sache den Wünschen des Abgeordnetenhauses so weit entgegenzukommen, als es mit der Wohlfahrt des Landes irgend vereinbar ist. Die dargebotene Hand wurde denn diesmal auch angenommen: die Kommissionsvorschläge wurden vom Hause verworfen, und die in Rede stehenden Gesetzesvorlagen in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung erledigt.

Es kam sodann die zweite Klasse von Eisenbahnen zur Berathung, bei denen es sich nur um eine Zinsgarantie und eine Staatsbeihilfe handelte. Auch hier hatte die Regierung zwei Gesetzentwürfe vorgelegt: der eine betraf die Anlage der Bahn von Trier durch die Eifel nach Call, der andere die ostpreussischen Bahnen Tilsit-Insterburg und Pillau-Königsberg-Evk. Der Entwurf betreffs der Eifelbahn, in welchem eine Zinsgarantie verlangt wurde, war bereits durch die Kommission zur Genehmigung empfohlen und wurde trotz des heftigsten Widerspruchs der Führer der Fortschrittspartei schließlich vom Hause angenommen. Bezüglich der ostpreussischen Bahnen, bei denen es auf eine Staatsunterstützung ankam, hatte die Kommission vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zwar vorläufig zu genehmigen, die endgültige Beschlußfassung aber bis dahin auszusehen, wo über den Staatshaushalt beschloffen sein wird.

Leider gelangte dieser Antrag zur Annahme und ist somit die wirkliche Ausführung der betreffenden Eisenbahnen noch ebenso ins Ungewisse gestellt, wie Alles, was mit der Genehmigung des Staatshaushalts für 1865 zusammenhängt.

Bei den Verhandlungen war es übrigens zu sehr lebhaften Aeußerungen zwischen den Mitgliedern der Mehrheit unter einander gekommen. Einige der entschiedensten Fortschrittsleute warfen den Schwankenden vor, daß sie das Prinzip des bisherigen Kampfes aufgeben und dadurch den Kampf um das Budgetrecht wirkungslos machen.

Ein konservativer Abgeordneter (von Brandenburg) bemerkte mit Bezug hierauf: es sei daraus zu sehen und sei gewiß sehr vernünftig, daß jene Abgeordneten lieber auf der Eisenbahn fahren, als auf einem Prinzip reiten.

Wenn bereits bei diesen Eisenbahnberatungen eine Spaltung der Mehrheit hervortrat, so sollte dies doch bei den darauf folgenden Verhandlungen in noch höherem Maße der Fall sein.

Die preussische Bank und das Abgeordnetenhaus.

Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf in Betreff der Bank bezweckte eine Erweiterung der bestehenden Bankordnung, um die Geschäfte der preussischen Bank auch über Preußen hinaus auf wichtige Handelsplätze Deutschlands ausdehnen zu können. Als die Regierung den Entwurf vor mehreren Wochen zuerst ankündigte, beschloß das Abgeordnetenhaus zuerst, wegen der Dringlichkeit der Sache und wegen der Jedem in die Augen springenden Vorzüge des Plans, die Vorlage auf kürzestem Wege zu erledigen. Bald ließ sich jedoch die Mehrheit durch die Einwendung einzelner Abgeordneten vom Beschlusse wieder abbringen und wies die Vorlage auf den weitläufigen Weg der Kommissions-Beratungen. Selbst demokratische Blätter erklärten dieses Verfahren damals für eine bloße »Nörgelei« zu dem einzigen Zwecke, der Regierung wo möglich Verlegenheiten zu bereiten.

Die Kommission erklärte sich im Wesentlichen für die Annahme des Gesetzes, jedoch mit der Einschränkung, daß die Geschäfte der preussischen Bank nicht auf ganz Deutschland, sondern nur auf die Elbherzogthümer und Hamburg ausgedehnt werden sollten. Außerdem wurde im Hause vom Abgeordneten Michaelis noch ein Antrag gestellt, welcher die Geschäfte der Bank noch mehr einschränken wollte.

Zu Anfang der Berathung ergriff der Handelsminister das Wort.

»Ich bitte, meine Herren, — sagte er — die Sache doch einfach so zu nehmen, wie sie liegt. Es handelt sich hier durchaus nicht von einer Umgestaltung der Bank. Diese besteht gesetzlich und hat ihre gesetzlichen Vertreter, ohne deren Zustimmung ich nichts thue, und ich hätte auch dieses Gesetz nicht vorgebracht, wenn dieselben nicht alle einstimmig dafür gewesen wären. Ich muß mich daher aufs Entschiedenste gegen den Abänderungs-Vorschlag erklären, welcher den Betrag der Noten beschränken will, weil ich sonst in Widerspruch käme mit den Vertretern der Bank, die durchaus dagegen sind. Die Annahme dieses Vorschlags kann ich nicht anders, als einer Verwerfung des Gesetzes gleichachten. Ich kann unmöglich glauben, daß das Haus den natürlichen Fortschritt, der darin liegt, im Auslande Bankanstalten zu errichten, wenn das Bedürfnis danach im Inlande erschöpft ist, entgegenzutreten will. Den Antrag, welcher die Ausdehnung der Kommanditen auf Hamburg und die Elbherzogthümer einschränkt, kann ich in keiner Weise annehmen. Eine solche Beschränkung würde dem Zwecke, den das Gesetz im Auge hat, nicht nur nicht entsprechen, sondern der ganzen Vorlage von vorn herein ihren Kern und ihre Bedeutung nehmen.«

Im Laufe der Berathung wurde die Vortrefflichkeit und Sicherheit der Einrichtungen der preussischen Bank und die großen Vortheile für Preußen und Deutschland, welche durch die Ausdehnung ihrer Geschäfte zu erwarten stehen, in so überzeugender Weise dargelegt, daß ein Widerspruch hiergegen eigentlich nicht möglich war. Die Gegner wußten daher nicht anders, als allerlei eingebildete Schreckbilder der Zukunft heraufzubeschwören, um die Möglichkeit eines vielleicht künftig entstehenden Schadens darzutun und die Furcht vor einem Mißbrauche, welchen die Regierung und ihre Beamten bei Verwaltung der Bank später etwa treiben könnten, in der Versammlung rege zu machen.

Gegen solche Bedenken erhoben sich mit Nachdruck die Vertreter der Staatsregierung, so wie mehrere Redner der konservativen Partei. So bemerkte der Handelsminister: »Es sei ihm ganz unverständlich, wie man immer auf die Parteigesichtspunkte zurückkommen möge, da man es doch hier mit einer Sache zu thun habe, für welche die Personen der Minister ganz gleichgültig seien. Auch er selbst spreche jetzt hier nicht als Minister, sondern als Vertreter des Bank-Instituts, das zu dem Staate in einem kontraktlichen Verhältnisse stehe. Woher rühre denn nur all das Mißtrauen, das hier gegen die künftige Bankverwaltung ausgesprochen worden? Gemeiniglich habe man doch nicht Mißtrauen gegen eine Verwaltung, die sich bisher gut geführt, sondern gegen eine solche, die sich schlecht geführt habe. — Ueberdies könne man ja doch der Bankverwaltung jederzeit so viel Vertrauen jutrauen, daß sie nicht selber gegen das ausdrückliche Interesse der Bank handeln werde!«

In gleichem Sinne äußerte sich der Regierungs-Kommissarius, Ober-Bank-Präsident Dechenb.

»Daß — sagte der Redner — die Einrichtung der preussischen Bank eine ganz vorzügliche sei, haben sachverständige Männer ersten Ranges wiederholt ausgesprochen. Wir besitzen bei der Bank ein Schreiben von dem Chef des Hauses Rothschild, der sofort, nachdem der Minister von Rother die Bank in dieser Gestalt ins Leben gerufen hatte, ihm die Erklärung abgab, daß es etwas Besseres, wie gerade diese Verfassung der Bank, nach seiner Ueberzeugung nicht geben könne; weil namentlich der Staat durchaus gehindert ist, in irgend einen Mißbrauch mit der Bank zu treten. Also die Bank in ihrer gegenwärtigen Einrichtung anzugreifen, ist gar nicht möglich. Es ist aber von einigen Rednern hier gesagt worden, daß sie ihre Bedenken nicht aus dem, was jetzt ist, sondern daraus herleiten, was sein könnte. Sie sagen: die gegenwärtige Bankverwaltung stößt kein Mißtrauen ein; die Zustände des Staates und Alles, was drum und dran hängt, wären nicht bedenklich; aber sie meinen, es kann doch anders kommen. Ich glaube, meine Herren, wenn man den Standpunkt einnimmt, dann kommt man zu etwas Großem überhaupt nicht, dann müßte man eigentlich jede Berechnung, jede Voraussicht aufgeben, denn Möglichkeiten sind überall da, und auch wo die Zustände die geordnetsten sind, auch wenn alle Verhältnisse noch so günstig wären, so kann man doch nicht in Abrede stellen, es könnte anders sein, und wenn ich darauf meine Maßnahmen stützen will, so bin ich außer Stande, weder etwas zu beschließen, noch etwas zu widerlegen. — Es ist freilich auf bedenkliche Zustände, auf Krisen hingewiesen, die eintreten könnten und in denen dann alle Mittel der Bank nichts helfen würden. Aber ich möchte wohl wissen, wie bei uns eine Sorge entstehen sollte, wenn auch wirklich eine Krisis kommt. Auf die sind wir ja gerade allein gefaßt, und deshalb finden Sie ja die Zustände nicht bedenklich. Ich kann mir gar nicht denken, daß eine Bankverwaltung bei uns jemals etwas Anderes wird thun wollen, weil sie ja gar kein anderes Interesse hat. Denn die ganze Bankverwaltung besteht aus Männern, die absolut gar kein eigenes Interesse dabei haben. Wir haben nur das Interesse für die Verwaltung und für die solide Verwaltung. Auf dieser soliden Verwaltung beruht auch das Zutrauen, welches die Bank im Lande genießt, nicht etwa, wie behauptet worden, darauf, daß der Staat dahinter stehe.«

Der konservative Abgeordnete v. Brandenburg legte es dem Hause noch besonders an das Herz: man möge nicht unter politischen Nebenrückichten eine Angelegenheit leiden lassen, welche an sich mit den Parteistandpunkten gar nichts zu thun habe.

Aber auch Abgeordnete, welche sonst als grundsätzliche Gegner der gegenwärtigen Regierung bekannt sind, waren von der Vortrefflichkeit und Heilsamkeit des vorgelegten Gesetzes so fest überzeugt, daß sie in diesem Falle ihre Partei-Interessen hinter das Wohl des Landes zu stellen sich entschlossen und mit Entschiedenheit auf die Seite der Staatsregierung traten.

So sagte ein praktischer Geschäftsmann, der Abg. Reichenheim, unter Anderm:

»Alle möglichen politischen Gründe hat man gegen die Vorlage hervorgebracht, und man hat sich bemüht, die großen Verlegenheiten darzutun, welche aus der Vorlage entstehen könnten. Diese Verlegenheiten können aber entstehen, gleichviel ob die Bankvorlage angenommen werden möge, oder nicht. Wie Jemand bei dieser Vorlage so große politische Bedenken haben kann, vermag ich nicht zu begreifen. Deshalb kann ich sämmtlichen Abänderungsvorschlägen meine Zustimmung nicht geben, sondern nur der Regierungsvorlage. In dieser Vorlage finde ich das Interesse des Landes nach allen Richtungen hin gewahrt, und ich kann die Bedenken, welche dagegen aufgestellt sind, in keiner Weise theilen.«

Der demokratische Abgeordnete Parrisius bemerkte im Eingange seiner Rede: »Man habe aus aller Welt Gesichtspunkte zusammengesucht, politische Bedenken in eine Sache von bloß handelspolitischen Charakter geworfen, Mücken zu Elephanten vergrößert, nur um die Regierungsvorlage zu bekämpfen. Wenn man die Sache nüchtern betrachte, müsse man dem Gesetz-Entwurfe zustimmen.«

Gerade am unumwundensten sprach sich in dieser Beziehung der sonst als entschiedenster Gegner der Regierung nur zu bekannte Abg. Waldeck aus. Er sagte:

»Ich bin gegen alle Abänderungsanträge und für die Regierungsvorlage. Ich hatte erwartet, daß die Herren erheblichere politische Gründe und größere finanzielle Bedenken vorbringen würden. Das haben sie nicht gethan. Die Gegner der Vorlage erkennen selbst die Vortrefflichkeit der Bankverwaltung an und haben das größte Vertrauen zu derselben ausgesprochen. Die Bedenken gegen die Möglichkeit des Mißbrauchs, den die Bank von der Befugniß, Filialen in Deutschland errichten zu dürfen, machen könnte, möchte ich gewissermaßen vor mundschafliche nennen. Man hat von großen Versuchungen gesprochen, die an die Regierung herantreten könnten. Es ist mir wirklich nicht möglich geworden, mir diese Versuchungen recht klar zu machen. Der Herr Regierungs-Kommissar hat die Operationen der Bank klar dargelegt und dabei beruhige ich mich. Wir hören von Kaufleuten, daß das Institut das größte Vertrauen genießt. Wenn dasselbe also die Ausdehnung seiner Geschäfte für nützlich hält, soll man dies nicht gewähren? Der Kredit richtet sich nach den Personen und nach den Grundätzen, nach denen ein so großes Institut verwaltet wird. Daß diese Grundätze gesund sind, hat Niemand bestritten.

Praktische Bedenken, die in der Sache selbst liegen, sind nicht vorgebracht, es sind nur Möglichkeiten hingestellt. Alles, was hier angeführt ist, bedeutet nichts gegenüber dem großen Vertrauen, welches das Publikum zur Bank hat. Man kann über die Vorlage sich allerlei Sorge machen, Vernünftiges ist dagegen nicht vorgebracht worden. Der einzige Grund dagegen wäre die regelwidrige politische Stellung, in welcher wir uns befinden. Läge in dieser Maßregel eine außerordentliche Bewilligung für das Ministerium, so würde ich gegen dieselbe stimmen; davon sehe ich aber nichts. Da es sich um ein rein sachliches Gesetz handelt und um wesentliche Bestimmungen für die Wohlfahrt der preussischen Staatsbürger und für den ganzen Verkehr, so trage ich kein Bedenken, für die ursprüngliche Regierungsvorlage zu stimmen.

Nach dem Verlauf der Verhandlungen mußte Jedermann glauben, daß die Vorlage der Regierung unbedingt zur Annahme gelangen werde. Aber die Abstimmung täuschte alle Erwartungen und ergab eine vollständige Verwirrung. Der Präsident ließ zuerst über den Zusatz-Antrag von Michaelis abstimmen, doch sollte dabei vorbehalten bleiben, ob es ein Zusatz zum Kommissionsantrag oder zum Regierungsantrag werden sollte. Zunächst wurde nun zu großer Ueberraschung der Zusatz-Antrag angenommen, als es sich aber dann darum handelte, ob derselbe mit dem Antrage der Kommission oder dem der Regierung vereinigt werden sollte, wurde Beides abgelehnt, so daß die vorherige Annahme gar keinen Sinn hat.

Das Schlimmste aber war, daß der Präsident nun erklärte, die ganze Sache sei damit abgethan, — ohne daß der Antrag der Regierung für sich allein überhaupt zur Abstimmung gebracht war. Darüber entstand im Hause große Unruhe und Aufregung, der Präsident aber schloß tüchtig mit seiner Glocke und blieb dabei: die Sache sei abgethan. Viele Abgeordnete verließen kopfschüttelnd den Saal.

Eine Zeitung bemerkte gleich nach dieser Abstimmung: es sei zu merken gewesen, daß es der 1. April war, wo dieselbe stattfanden. Die Behandlung der Sache sei aber nicht geeignet, das Ansehen des Abgeordnetenhauses zu heben.

Dasselbe Blatt (früher stets auf Seiten des Abgeordnetenhauses) sagte einige Tage später: die ganze Geschichte der Bankvorlage sei ein Beweis, daß nur »Ränke, Zufall und Unbesonnenheit« das schließliche Schicksal derselben herbeigeführt haben.

Es ist nun bereits mehrfach der Fall eingetreten, daß durch die Reihenfolge der Abstimmungen, wie sie der Präsident beliebt hat, die Vorlagen der Regierung selbst gar nicht wirklich zur Abstimmung gebracht worden sind, worauf doch die Regierung nach dem Sinn und Geist der Verfassung unzweifelhaft ein Recht hat.

Der Präsident hat in jenen Fällen allerdings nach den Bestimmungen der vom Hause gemachten Geschäftsordnung so handeln können, wie er gehandelt hat, und es mag auch richtig sein, daß bei dem Laufe der Abstimmungen, wie sie einmal stattgefunden, für eine nochmalige Frage in Betreff der Regierungsvorlage kein Anlaß mehr war. Die erwähnten Vorgänge aber beweisen von Neuem, wieviel eben auf die Art der Fragestellung ankommt und wie viele Mitglieder sich durch dieselbe beirren lassen.

Deshalb gilt es zu erwägen, ob die verfassungsmäßige Pflicht des Hauses, über die Vorlagen der Regierung selbst abzustimmen, durch die Geschäftsordnung und zumal durch die Art, wie der Präsident diese handhabt, umgangen werden darf.

Was die Sache selbst, die Bankangelegenheit betrifft, so ist natürlich sehr zu beklagen, daß die neuen Einrichtungen, welche der gesammte Handelsstand und die ungetheilte öffentliche Meinung mit großer Freude begrüßt haben, vorläufig unausgeführt bleiben müssen. Die Staatsregierung wird jedoch gewiß dafür Sorge tragen, daß die zur Ausführung ihres für Preußen hochwichtigen Plans bereits getroffenen Einleitungen in Kraft und Geltung bleiben und daß durch den ihr auferlegten Verzug doch nicht das Unternehmen überhaupt vereitelt werden könne. Die Landesvertretung aber wird bei später erneuerter Vorlage das so eben begangene Unrecht hoffentlich gut machen.

Das Herrenhaus

hat, nachdem von demselben mehrfache Gesetzesvorlagen von minder allgemeiner Bedeutung in Uebereinstimmung mit der Regierung erledigt worden, in den letzten Wochen zwei für Verkehr und Gewerbe

sehr wichtige Gesetze berathen, nämlich die von der Staatsregierung vorgelegte Wegeordnung für den preussischen Staat, desgleichen ein allgemeines Berggesetz. Was zuerst die Wegeordnung betrifft, so sind die bei uns bisher gültigen Bestimmungen über die Verpflichtungen zum Bau und zur Unterhaltung der Wege, indem sie auf sehr verschiedenartigen Rechtsgründen beruhen, von so verwickelter und theilweise so zweifelhafter und widerspruchsvoller Art, daß sie die Quelle großer Unzuträglichkeiten und zumal vieler Streitigkeiten geworden sind, so daß schon mannigfacher Schaden daraus erwachsen ist. Das Bedürfniß, diesen Uebelständen durch ein allgemein gültiges Gesetz ein Ende zu machen, ist daher seit lange im Lande empfunden worden, und die Regierung hat dieser Angelegenheit seit Jahren ihre ganze Aufmerksamkeit zugewandt. Schon im Jahre 1808 wurden für den genannten Zweck Vorarbeiten begonnen. Ueber die dadurch gewonnenen Ergebnisse wurden im Jahre 1837 die Provinzial-Landtage mit ihrem Gutachten gehört, und endlich wurde 1862 dem Landtage ein bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt, welcher jedoch wegen neu hervortretender Schwierigkeiten von der Regierung wieder zurückgezogen wurde. Auch die jetzigen Verhandlungen des Herrenhauses haben bewiesen, mit welchen tief eingreifenden Schwierigkeiten trotz allseitig entgegenkommenden besten Willens diese Angelegenheit ihrer Natur nach zu kämpfen hat, eben darum aber auch, wie sehr eine endliche gesetzliche Regelung derselben dem Lande Noth thut. Nachdem die Verständigung zunächst zwischen der Regierung und dem Herrenhause erreicht ist, steht zu hoffen, daß es gelingen werde, das wichtige Werk durch Zustimmung auch des Abgeordnetenhauses zum erwünschten endlichen Ziele zu führen.

Das Berggesetz ist für die Landestheile, in welchen Bergbau betrieben wird, von nicht minder Bedeutung. Auch hier galt es vor Allem, eine Menge von Vorschriften und Rechtsgewohnheiten, wie sie zum Theil in sehr abweichender Weise in den verschiedenen Gegenden bisher vorhanden waren, in ein einheitliches und allgemein verbindliches Gesetz zusammenzufassen. Soweit es von der Staatsregierung und dem Herrenhause abhängt, ist auch dieses wichtige Werk bisher vollständig gelungen. Der Kommission, welche das Gesetz vorberathen hatte, drückte bei Eröffnung der Verhandlungen im Hause der Handelsminister für die schnelle und gründliche Erledigung der Sache seinen besonderen Dank aus und erklärte sich mit den vorgenommenen Aenderungen der Vorlage nicht nur einverstanden, sondern erkannte dieselben ausdrücklich als Verbesserungen an. Bei der Berathung wurden nur zwar noch einige neue Abänderungs-Anträge gestellt, dieselben aber sämmtlich vom Hause abgelehnt, und die Gesetzesvorlage, wie sie aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen, im Ganzen angenommen.

Se. Majestät der König wird, wie schon früher gemeldet, in den nächsten Monaten der 50jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz, so wie Neu-Vorpommerns und Rügens mit dem preussischen Staate beiwohnen. Die Feier in der Rheinprovinz findet bekanntlich Mitte Mai statt, die in Neu-Vorpommern war auf Mitte Juli angesetzt, doch dürfte dieselbe, neueren Bestimmungen Sr. Majestät des Königs entsprechend, schon Anfang Juni stattfinden. Bald darauf wird der König voraussichtlich zur Kur nach Karlsbad reisen.

Auf mehreren Seiten ist auch von einer 50jährigen Feier der Vereinigung des Großherzogthums Posen mit Preußen die Rede gewesen. Eine solche dürfte jedoch angemessener Weise unterbleiben, um nicht ohne Noth die Erinnerung an die bedauerlichen Vorgänge der letzten Jahre in den polnischen Landestheilen von Neuem wach zu rufen.

(Der Flotten gründungs-Plan) wird dem Hause der Abgeordneten schon in wenigen Tagen seitens der Regierung vorgelegt werden. Derselbe giebt eine vollständige Uebersicht über die zur Herstellung einer Seemacht, wie sie den Bedürfnissen Preußens entspricht, erforderlichen Einrichtungen und Erwerbungen und über die Möglichkeit der Durchführung derselben in einem naheliegenden Zeitraum.

Die Kosten dieser allmäligen Durchführung dürften, wie schon früher erwähnt worden, wesentlich aus den jeweilig vorhandenen Mitteln entnommen und damit je nach der Höhe dieser Mittel vorgegangen werden. Um jedoch mit voller Zuversicht an die Ausführung des für Preußens Machtstellung und Wohlfahrt so wichtigen Werkes gehen zu können, hat die Staatsregierung beschlossen, zur Deckung eines Theils der Kosten die Ermächtigung zu einer Anleihe von 10 Millionen Thalern vom Landtage zu erbitten.